



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 21-F-10-0018

Keine "Gendersprache" in der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der AfD-Fraktion vom 10.11.2021 -

Begründung:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt in seiner Pressemitteilung vom 26.03.2021, Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für Schulen, Verwaltung und Rechtspflege aufzunehmen.

Auch die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, hat sich in einem Schreiben an das Kanzleramt, die Ministerien und die obersten Bundesbehörden für den Verzicht auf Sonderzeichen und die Beibehaltung des generischen Maskulinums in der offiziellen Kommunikation ausgesprochen (FAZ, 07.10.2021, S. 11). Einer Umfrage von *Infratest Dimap* für die „WELT am Sonntag“ zufolge, lehnen auch fast zwei Drittel der deutschen Bevölkerung das Gendern ab.

Entgegen diesen Empfehlungen und dem Mehrheitswillen der Bevölkerung wird die „Gendersprache“ jedoch in Veröffentlichungen und Mitteilungen der Stadt Wiesbaden, des Magistrats und der Beteiligungsgesellschaften in zunehmendem Umfang verwendet.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

A. Der Magistrat möge berichten:

1. ob der Magistrat die geänderte Schreibweise veranlasst hat? Falls ja, wann und mit welcher Begründung? Falls nein, auf welcher Rechtsgrundlage sieht sich die Verwaltung ermächtigt, die Genderschreibweise zu verwenden?
2. inwieweit in den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften Genderschreibweisen praktiziert werden und ob es dazu Beschlussfassungen in den Aufsichtsgremien gab?
3. ob dem Magistrat Pläne der hessischen Landesregierung zu Regelungen oder Empfehlungen zur Verwendung der "Gendersprache" in der offiziellen Kommunikation der Kommunen bekannt sind?
4. welche Bedeutung die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung und die Meinung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung für den Magistrat im Hinblick auf sein Verwaltungshandeln und auf den Sprachgebrauch der Verwaltung haben?

B. Der Magistrat möge veranlassen:

1. die Verwendung von Genderschreibweisen in der Stadtverwaltung zu untersagen, falls keine rechtlichen Verpflichtungen für die Stadt zur Verwendung der "Gendersprache" vorliegen.

2. die Eigenbetriebe anzuweisen, auf die Verwendung der "Gendersprache" zu verzichten.
 3. In den Beteiligungsgesellschaften darauf hinzuwirken, auf die Verwendung der „Gendersprache“ zu verzichten.
-

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 18.11.2021:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

A. Der Magistrat möge berichten:

1. Ändern in: Ob es eine zentrale Anweisung für Verwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen zur Einführung und Umsetzung der „gendergerechten Sprache“ gibt?
2. Ändern in: Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage diese eingeführt wurde.
3. Streichen
4. Streichen

B. Der Magistrat möge veranlassen:

1. Ändern in: Bis zu einer rechtlichen Verpflichtung auf die Umsetzung der „gendergerechten Sprache“ im eigenen Einflussbereich (Verwaltung/Eigenbetriebe/Beteiligungen) zu verzichten.
 2. Streichen
 3. Streichen
-

Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2021:

Begründung:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt in seiner Pressemitteilung vom 26.03.2021, Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für Schulen, Verwaltung und Rechtspflege aufzunehmen.

Auch die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, hat sich in einem Schreiben an das Kanzleramt, die Ministerien und die obersten Bundesbehörden für den Verzicht auf Sonderzeichen und die Beibehaltung des generischen Maskulinums in der offiziellen Kommunikation ausgesprochen (FAZ, 07.10.2021, S. 11). Einer Umfrage von Infratest Dimap für die „WELT am Sonntag“ zufolge, lehnen auch fast zwei Drittel der deutschen Bevölkerung das Gendern ab.

Entgegen diesen Empfehlungen und dem Mehrheitswillen der Bevölkerung wird die „Gendersprache“ jedoch in Veröffentlichungen und Mitteilungen der Stadt Wiesbaden, des Magistrats und der Beteiligungsgesellschaften in zunehmendem Umfang verwendet.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wolle veranlassen:

Die Verwendung von Genderschreibweisen in der Stadtverwaltung ist zu unterlassen. Anstelle dessen wird sie gebeten, sich an die Empfehlungen der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. zu halten und auf den Gebrauch von Doppelnennungen, Schrägstrichlösungen oder Ersatzformen zurückzugreifen.

Beschluss Nr. 0249

Die Beratung des Antrags der AfD einschließlich des Änderungsantrags von FW/Pro Auto und des Ersetzungsantrags der CDU wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022 verschoben.

(antragsgemäß Stadtverordnetenversammlung 31.03.2022 BP 0164)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister